



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNGEN VOM 28. NOVEMBER 2010

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

VOLKSINITIATIVE «FÜR DIE AUSSCHAFFUNG KRIMINELLER AUSLÄNDER (AUSSCHAFFUNGSINITIATIVE)»	52.9% JA
BUNDESBESCHLUSS VOM 10.06.2010 ÜBER DIE AUS- UND WEGWEISUNG KRIMINELLER AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER IM RAHMEN DER BUNDESVERFASSUNG (GEGENENTWURF ZUR AUSSCHAFFUNGSINITIATIVE)	54.2% NEIN
VOLKSINITIATIVE «FÜR FAIRE STEUERN. STOPP DEM MISSBRAUCH BEIM STEUERWETTBEWERB (STEUERGERECHTIGKEITS-INITIATIVE)»	58.5% NEIN
STIMMBETEILIGUNG	52.6%



THOMAS MILIC UND ADRIAN VATTER

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Adrian Vatter
Analyse/Auswertung: Dr. Thomas Milic

gfs.bern, Menschen. Meinungen. Märkte

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Martina Imfeld
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally
Telefonbefragung, Feldchef: Silvio Sansoni
CATI-Support: Melanie Stalder
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2010) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Dr. Thomas Milic: Analyse der eidg. Abstimmung vom 28. November 2010, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

ISSN 1664-9060

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 28.11.2010	4
DIE BEDEUTUNG DER VORLAGEN, DIE BETEILIGUNG UND DIE MEINUNGSBILDUNG	9
Die Bedeutung der Vorlagen	9
Die Beteiligung	9
Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit und Zeitpunkt des Stimmentscheids	10
DIE VOLKSINITIATIVE «FÜR DIE AUSSCHAFFUNG KRIMINELLER AUSLÄNDER» UND DER GEGENENTWURF DER BUNDESVERSAMMLUNG	12
Die Ausgangslage	12
Das Abstimmungsprofil	13
Die Wahrnehmung	20
Die Entscheidungsmotive	21
Die Pro- und Kontra-Argumente	25
VOLKSINITIATIVE «FÜR FAIRE STEUERN. STOPP DEM MISSBRAUCH BEIM STEUERWETTBEWERB (STEUERGERECHTIGKEITS-INITIATIVE)»	30
Die Ausgangslage	30
Das Abstimmungsprofil	31
Die Wahrnehmung	33
Die Entscheidungsmotive	34
Die Pro- und Kontra-Argumente	36
Methodischer Steckbrief	39

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 28.11.2010

Am 28. November 2010 wurden dem Schweizer Stimmvolk die Ausschaffungsinitiative, der Gegenentwurf zur Ausschaffungsinitiative und die Steuergerechtigkeits-Initiative zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung war historisch. Erstmals wurde eine Initiative im Bereich der Ausländerpolitik angenommen.

Die Ausschaffungsinitiative und der Gegenentwurf

Diesen Erfolg hatte die SVP-Initiative zunächst einmal ihrer konsequenten Unterstützung in den eigenen Reihen zu verdanken. Nahezu alle ihrer SympathisantInnen (98%) nahmen das Begehren an der Urne an. Ausserdem fand die Initiative auch Zuspruch in den bürgerlichen Kreisen. Etwa jedeR zweite FDP-Wähler/in (51%) legte ein Ja ein. Bei der CVP-Anhängerschaft war der Ja-Stimmenanteil zwar geringer, aber mehr als ein Drittel (37%) von ihnen entschied sich – entgegen der Parteiparole – zugunsten des Begehrens. Im linken Lager stiess die Initiative erwartungsgemäss auf wenig Sympathie. Nur 12 Prozent der SP-Anhängerschaft stimmten zu ihren Gunsten. Die Erfolgchancen der Initiative wurden jedoch weiter dadurch erhöht, dass der Gegenentwurf in keinem der politischen Lager derart deutliche Mehrheiten fand wie die Initiative bei den SVP-SympathisantInnen. Am höchsten waren die Zustimmungswerte in der Mitte des politischen Spektrums. Etwa zwei von drei AnhängerInnen der FDP (64%) und der CVP (63%) stimmten Ja zum Gegenentwurf. Im rechts-konservativen Lager hingegen wurde die Parole der SVP diszipliniert befolgt: 94 Prozent derjenigen, die der SVP nahe stehen, verwarfen den Gegenentwurf. Die SP-Wählerschaft schliesslich war ähnlich wie ihre Parteispitze gespalten zwischen einem taktischen Ja und einer konsequenten Umsetzung der eigentlichen Präferenz (Ablehnung beider Vorlagen). Letztendlich entschied sich die eine Hälfte für ein Ja, die andere für ein Nein. Gesellschaftliche Merkmale spielten bei dieser Abstimmung bloss eine untergeordnete Rolle.

Taktische Erwägungen waren hingegen von hoher Bedeutung für das Votum – insbesondere bei der Befürworterschaft des Status Quo. Angesichts der Vorumfragewerte für die SVP-Initiative entschloss sich etwa ein Drittel von ihnen (32%), dem Gegenentwurf zuzustimmen, um die Annahme der Initiative nach Kräften zu verhindern. Indes gelang dies nicht. Weiter erzielte der Gegenentwurf bei der (letztlich bedeutungslosen) Stichfrage zwar eine hauchdünne Mehrheit bei den Volks-, aber eine klare Minderheit bei den Standesstimmen. Dies obwohl er bei der Stichfrage – mit Ausnahme der wohl aus Überzeugung leer Stimmenden – beinahe die maximale Unterstützung der Doppel-Nein-Stimmenden erhalten hatte.

Angenommen wurde die Initiative, weil man sich dadurch eine konsequente(re) Ausschaffung krimineller AusländerInnen erhoffte und weil man der Ansicht war, Kriminalität sei im Wesentlichen ein Ausländerproblem. Das Nein zur Initiative war häufig (42%)

gleichbedeutend mit einem kategorischen Nein zu jeglichen Verschärfungsmassnahmen in der Ausschaffungspraxis. Daneben (17%) wurde aber auch Kritik an den Ausschaffungsgründen und am Deliktatalog der Initiative geübt. 15 Prozent der Nein-Stimmenden verwarfen das Begehren, weil es von der SVP stammte bzw. weil man darin eine blosser Wahlkampfstrategie sah.

Der Gegenentwurf fand Unterstützung bei denjenigen, die durchaus für eine Verschärfung der Ausschaffungspraxis sind, aber die Initiativforderungen für zu weit reichend empfanden. Dazu gehören diejenigen, die den Gegenentwurf als milder und humaner bezeichneten (21%), aber auch solche, welche die aus ihrer Sicht massgeblichen Vorzüge des Gegenentwurfs nannten (z.B. Rechtskonformität, Einzelfallprüfung oder Praxistauglichkeit). Insgesamt 16 Prozent bekannten, dass ihr Ja aus rein taktischen Gründen erfolgte. Die Gegnerschaft des Gegenentwurfs war hingegen eine sehr heterogene Gruppe. Es gab solche, die den Gegenentwurf als zu lasch ansahen (43%), aber auch solche, für die jener bereits zu weit ging (mindestens 20%). 15 Prozent konnten ihren Nein-Entscheid nicht begründen oder gaben gar explizit an, der Beweggrund für den negativen Entscheid habe darin gelegen, dass ihnen der Inhalt des Gegenentwurfs unklar gewesen sei.

Zwei initiativunterstützende Argumente polarisierten stark: einerseits das Argument, wonach die konsequente Ausschaffung straffälliger AusländerInnen Sicherheit schaffe, und andererseits dasjenige, wonach einzig die Initiative dieses Problem löse. Die Ansichten zu diesen beiden Statements gingen zwischen der Initiativbefürworterschaft und der Initiativgegnerschaft weit auseinander. Weniger stark waren die Differenzen bei den Kontra-Argumenten zur Initiative. Selbst eine Mehrheit der Ja zur Initiative und gleichzeitig Nein zum Gegenentwurf Stimmenden (52%) war beispielsweise der Ansicht, die Initiative verspreche mehr als sie umsetzen könne. Immerhin 36 Prozent dieser Stimmenden hielten zudem die Definition der zur Ausweisung führenden Straftatbestände in der Initiative für willkürlich. Ein erheblicher Teil der InitiativbefürworterInnen sah demnach auch Schwächen in der Initiative, stimmte ihr jedoch trotzdem zu.

Die Steuergerechtigkeits-Initiative

Der Entscheid zur Steuergerechtigkeits-Initiative war vom Links-Rechts-Gegensatz geprägt. Im linken Lager lag die Annahmequote bei deutlich über 50 Prozent, während rechte WählerInnen das Begehren wuchtig ablehnten. Die ideologische Prägung der Abstimmungsauseinandersetzung zeigt sich auch im Stimmverhalten der Parteianhängerschaften: Die SP-SympathisantInnen standen zu 78 Prozent hinter ihrer Initiative, während die bürgerlichen Wählerschaften (Nein-Stimmen CVP: 69%; FDP: 86%) und die SVP-AnhängerInnen (75%) sie deutlich ablehnten.

Ordnungspolitische Haltungen spielten ebenfalls eine bedeutende Rolle beim Entscheid. Wer statistisch eingestellt ist, hat die Vorlage mit erheblich grösserer Wahrscheinlich-

keit (58%) angenommen als DeregulierungsbefürworterInnen (27%). Da die Initiative die Steuerhoheit der Kantone teilweise einschränken wollte, war es nicht weiter erstaunlich, dass sich die "Föderalisten" unter den StimmbürgerInnen vehement gegen das Begehren aussprachen (77% Nein-Stimmen), während solche, die dem Bund mehr Kompetenzen einräumen wollen, die Vorlage knapp mehrheitlich annahmen (55%). Die Höhe des Haushaltseinkommens spielte hingegen keine bedeutsame Rolle für das Votum.

Angenommen wurde die Initiative von knapp einem Drittel der Ja-Stimmenden (32%), weil sie degressive Steuermodelle verbieten wollten. Weitere 20 Prozent bezogen sich bei der Entscheidungsbegründung auf soziale Aspekte und 17 Prozent wollten den Steuerwettbewerb generell einschränken oder gar abschaffen. Für etwa ein Fünftel der Nein-Stimmenden (22%) kam hingegen eine Einschränkung der kantonalen oder kommunalen Steuerhoheit nicht in Frage. Ein weiteres Fünftel befürchtete im Falle einer Annahme der Initiative einen Wegzug von vermögenden SteuerzahlerInnen und damit einhergehend Steuererhöhungen für alle. Acht Prozent verwarfen die Initiative, weil sie mit einer Steuererhöhung für den Mittelstand rechneten. Ein beträchtlicher Teil der Nein-Stimmenden (38%) machte keine spezifisch-inhaltlichen Gründe geltend.

Die Argumente der Befürworterschaft vermochten die Mehrheit der Stimmenden nicht zu überzeugen. Eine Steuerharmonisierung wünscht sich bloss eine Minderheit der Stimmenden (40%). Auch die Wegzugsdrohung einiger vermögender SteuerzahlerInnen mache diese noch nicht zu schlechten Schweizer BürgerInnen, argumentierte eine knappe Mehrheit (53%) der Befragten. Hingegen gehen die Ansichten darüber diametral auseinander, wer vom Steuerwettbewerb in der Schweiz hauptsächlich profitiert. Etwa die Hälfte (49%) glaubt, dass dies einzig die Multimillionäre seien, während 45 Prozent dies bestreiten.

Das Kontra-Argument, welches den stärksten Zuspruch erfuhr, war dasjenige, wonach der Mittelstand mehr Steuern zu bezahlen hätte, sollten die Reichen und Vermögenden abwandern. Die Nein-Stimmenden zeigten sich zu 81 Prozent damit einverstanden, aber auch die InitiativbefürworterInnen rechneten zu 44 Prozent damit.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 28. November 2010. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von vierzehn Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern (IPW). Die Befragung wurde von 75 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1506 stimmberechtigte Personen, davon kamen

53 Prozent aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und zwanzig Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei ± 2.5 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Tabelle 1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

	Stimmbeteiligung in %	Ausschaffungsinitiative % ja	Gegenentwurf % ja	Steuergerechtigkeitsinitiative % ja
Schweiz	52.6	52.9	45.8	41.5
ZH	56.6	50.8	46.9	41.1
BE	50.7	53.7	46.3	48.4
LU	57.2	55.9	46.9	33.9
UR	48.4	61.3	39.8	29.2
SZ	57.9	66.3	39.1	22.5
OW	57.9	60.3	43.1	20.8
NW	61.0	60.8	41.5	20.1
GL	45.2	60.8	41.4	40.7
ZG	57.9	55.0	49.4	20.5
FR	47.3	48.6	47.6	45.8
SO	54.2	58.1	45.0	41.1
BS	55.7	43.4	47.9	58.7
BL	50.9	53.5	48.2	46.4
SH	67.9	56.3	45.9	40.7
AR	57.4	56.0	46.2	38.5
AI	49.0	65.7	39.4	25.1
SG	53.7	59.9	44.3	39.5
GR	45.5	52.6	44.4	37.8
AG	52.9	57.3	47.1	35.4
TG	50.8	61.1	44.3	35.9
TI	46.1	61.3	45.0	40.6
VD	51.9	41.8	42.6	46.8
VS	54.1	51.8	48.3	31.6
NE	47.8	44.0	46.9	57.0
GE	54.0	44.3	43.6	50.7
JU	42.3	42.7	45.7	59.1

Quelle: <http://www.admin.ch> (vorläufige Ergebnisse)

DIE BEDEUTUNG DER VORLAGEN, DIE BETEILIGUNG UND DIE MEINUNGSBILDUNG

Die Bedeutung der Vorlagen

Die Befragten stufen die Bedeutung der drei Vorlagen sowohl für sich selbst wie auch für das Land auf einer Skala von 0 (ohne Bedeutung) bis 10 (höchste Bedeutung) ein. Dabei wurde der Ausschaffungsinitiative sowohl für das Land wie auch für sich selbst die höchste Relevanz zugewiesen. Der für die Ausschaffungsinitiative ermittelte Durchschnittswert von 7.2 (für das Land) liegt über dem langjährigen Durchschnitt von 6.9 und übertrifft denjenigen für den Gegenentwurf (6.1) deutlich. Der Steuergerechtigkeits-Initiative wurden durchschnittliche Bedeutungswerte zugesprochen.

Tabelle 1.1: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlage für das Land und für sich selbst, in Prozent Stimmberechtigter

Bedeutung für...	Ausschaffungsinitiative		Gegenentwurf		Steuergerechtigkeits-Initiative	
	das Land	sich selbst	das Land	sich selbst	das Land	sich selbst
Sehr klein (0, 1)	3	7	6	13	3	9
Klein (2-4)	7	10	14	17	11	15
Mittel (5)	12	20	21	23	18	23
Gross (6-8)	50	44	42	36	46	38
Sehr gross (9, 10)	29	20	17	11	22	15
Arithmetisches Mittel (N)	7.2 (1385)	6.3 (1380)	6.1 (1290)	5.2 (1284)	6.7 (1323)	5.7 (1309)
Durchschnitt 1993-2008	6.9	5.4	6.9	5.4	6.9	5.4

© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

Die Beteiligung

Die Teilnahmequote von knapp 53 Prozent lag über dem Schnitt für die letzten beiden Jahrzehnte (44.1%). Wie üblich beteiligten sich die hohen Bildungsschichten und Einkommensklassen überdurchschnittlich stark ebenso wie die älteren Stimmberechtigten. Die stärkste Motivation zur Teilnahme bildete jedoch das politische Interesse. Wer ein ausserordentlich starkes Interesse an politische Angelegenheiten bekundet, liess sich kaum davon abbringen, seine Stimme abzugeben (83% Teilnahmequote). Anders die politisch Desinteressierten: Sie blieben der Urne zu 94 Prozent fern. Von den vier grossen Bundesratsparteien wurden die Parteianhängerschaften der SP und SVP am stärksten mobilisiert. Fast drei Viertel aller SP-SympathisantInnen (73%) und zwei von drei SVP-SympathisantInnen nahmen teil. Die überdurchschnittlich hohen Partizipationsraten dieser beiden Parteianhängerschaften sind damit zu erklären, dass die vorgelegten Initiativen aus ihren Reihen stammten.

Tabelle 1.2: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen, in Prozent der Teilnehmenden

Merkmale/Kategorien	Teilnahme in %	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	53	1501	
Interesse an der Politik			V = .547***
Sehr interessiert	83	287	
Ziemlich interessiert	69	650	
Eigentlich nicht interessiert	26	368	
Überhaupt nicht interessiert	6	171	
Alter			V = .366***
18 bis 29 Jahre	20	275	
30 bis 39 Jahre	45	328	
40 bis 49 Jahre	58	268	
50 bis 59 Jahre	62	209	
60 bis 69 Jahre	71	254	
70 Jahre und darüber	75	168	
Bildung			V = .205***
Tief	35	114	
Mittel	46	748	
Hoch	65	637	
Parteisympathie			V = .302***
SP – Sozialdemokratische Partei	73	200	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	49	92	
FDP. Die Liberalen	45	194	
SVP – Schweizerische Volkspartei	66	214	
Grüne	76	53	
Keine Partei	40	443	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11. 2010.

Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit und Zeitpunkt des Stimmentscheids

Der Entscheid zur Ausschaffungsinitiative fiel einer grossen Mehrheit der Stimmenden leicht und stand auch schon früh fest. Beim Gegenentwurf lagen die Dinge etwas, wenn auch nicht wesentlich anders. Tendenziell bekundeten die Teilnehmenden etwas mehr Mühe mit dem Gegenentwurf und entschieden sich auch später. Dies lag sicherlich auch daran, dass sich viele Stimmenden zunächst einmal darüber klar werden mussten, welches primäre Ziel sie mit ihrer Stimmabgabe zum Gegenentwurf verfolgten – maximale Unterstützung ihrer bevorzugten Option oder Verhinderung der Initiative.

Die Werte für den Entscheidzeitpunkt und die Entscheidungsschwierigkeit sind für die Steuergerechtigkeits-Initiative fast gleich wie für den Gegenentwurf zur Ausschaffungsinitiative.

Tabelle 1.3: Zeitpunkt der Stimmentscheidung und Schwierigkeit bei der Meinungsbildung, in Prozent der Teilnehmenden

	Ausschaffungsinitiative	Gegenentwurf	Steuergerechtigkeitsinitiative
Zeitpunkt des Stimmentscheids (n = 797)			
Von Beginn weg klar	36	28	28
3 bis 6 Wochen vor der Abstimmung	32	34	33
1 bis 2 Wochen vor der Abstimmung	23	27	28
In der letzten Woche vor der Abstimmung	9	11	11
Schwierigkeit der Entscheidung (n = 797)			
Eher einfache Entscheidung	70	61	61
Eher schwierige Entscheidung	27	32	33
Weiss nicht/keine Antwort	4	8	7

© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

DIE VOLKSINITIATIVE «FÜR DIE AUSSCHAFFUNG KRIMINELLER AUSLÄNDER» UND DER GEGENENTWURF DER BUNDESVERSAMMLUNG

Die Ausgangslage

Gegenstand der Abstimmungen über die Ausschaffungsinitiative und den Gegenentwurf der Bundesversammlung war die Wegweisung straffälliger Ausländer und Ausländerinnen. Bei längerfristigen Freiheitsstrafen sieht das geltende Recht bereits heute einen möglichen Entzug des Aufenthaltsrechts vor. Allerdings verfügen die Behörden und Gerichte bei der Einzelfallprüfung über einen Ermessensspielraum, der insbesondere bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit kantonale unterschiedlich ausgelegt wird. An dieser «Kann-Vorschritt» stiess sich die SVP und lancierte die Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer». Das Volksbegehren forderte einen Ausschaffungsautomatismus für Ausländer und Ausländerinnen, die wegen bestimmter Delikte rechtskräftig verurteilt wurden oder missbräuchlich Sozialleistungen bezogen haben. Weiter sah die Initiative für Ausgewiesene eine minimale Einreiseperrre von fünf Jahren vor.

Kritik erwuchs der Initiative von unterschiedlicher Seite. Die bürgerlichen Parteien hielten ihr zum einen vor, praxisuntauglich zu sein, da sie verfassungsrechtliche Grundsätze wie auch völkerrechtliche Verpflichtungen missachte. Zum anderen sei die in der Initiative enthaltene Auflistung der massgebenden Straftaten unvollständig und könne deshalb zu einer unverhältnismässigen Praxis bei der Ausschaffung führen. Aus diesen Gründen stellte das Parlament der Initiative einen Gegenentwurf gegenüber, der einerseits im Einklang mit den Grundprinzipien der Verfassung und dem Völkerrecht steht und andererseits alle schweren Straftaten, unabhängig von der Art des Delikts, als massgebend umfasst.

Von linker Seite wurde kritisiert, dass die Initiative eine «Zwei-Klassen-Justiz»¹ einführe, indem sie für Ausländer und Ausländerinnen ein Sonderstrafrecht fordere. Während sich die ParteivertreterInnen der SP und Grünen darin einig waren, dass die SVP-Initiative abzulehnen sei, lag zum Gegenentwurf kein einhelliger Konsens vor. Die nationalen Delegiertenversammlungen beider Parteien fassten zwar eine Doppel-Nein-Parole, aber eine nicht unerhebliche Zahl von linken PolitikerInnen riet, dem Gegenentwurf zuzustimmen. Diese Empfehlung hatte selten inhaltliche Gründe, sondern wurde vielmehr mit dem Ziel formuliert, die Annahme der in den Vorumfragen vorne liegenden SVP-Initiative doch noch zu verhindern.

Aufgrund dessen, dass gleichzeitig über eine Initiative und deren Gegenentwurf abgestimmt wurde, ergab sich eine dem Stimmbürger wenig vertraute Konfliktkonstellation. Die SVP unterstützte im Abstimmungskampf ihre Initiative, lehnte den Gegenentwurf aber vehement ab, mit der Begründung, dieser würde an der heutigen Ausweisungspraxis nichts Wesentli-

¹ Im Zusammenhang mit dem Gegenentwurf war auch von der «Drei-Klassen-Justiz» die Rede.

ches ändern. Die bürgerlichen Parteien machten sich für den Gegenentwurf stark, weil sie einzig diesen für realisierbar hielten. Eine Mehrheit des links-grünen Lagers bekämpfte beide Vorlagen, eine Minderheit von ihnen empfahl jedoch die Annahme des Gegenentwurfs aus strategischen Gründen.

Nicht nur die Konfliktkonstellation war unüblich, auch die Entscheidungssituation war aussergewöhnlich. Der Stimmbürgerschaft standen nicht zwei, sondern drei Alternativen zur Auswahl: Status Quo, Gegenentwurf und Initiative. In einer solchen Situation wird der Stimmbürger und die Stimmbürgerin mit der Frage konfrontiert, welches Ziel mit der Stimmgabe primär verfolgt werden soll: Möchte man seine erste Präferenz umsetzen oder den aus eigener Sicht schlimmstmöglichen Abstimmungsausgang verhindern? Bei einer einfachen Abstimmung führt die Anwendung beider Strategien zur selben Lösungsvariante, bei einer Variantenabstimmung hingegen nicht zwangsläufig, was zusätzliche taktische Erwägungen nötig macht. Dabei spielt die Einschätzung der Annahmewahrscheinlichkeiten beider Vorlagen eine entscheidende Rolle. Kurz, der Stimmentscheid zu Initiative und Gegenentwurf war auch eine strategische Herausforderung.

Der Abstimmungskampf wurde hitzig geführt und mobilisierte mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten (52.6%) an die Urne. Der Ausgang der Abstimmung war historisch: Erstmals wurde eine Initiative im Bereich der Ausländerpolitik angenommen. Mit Ausnahme von Basel-Stadt erreichte das SVP-Volksbegehren in allen Deutschschweizer Kantonen eine Mehrheit. In den französischsprachigen Kantonen wurde sie mit Ausnahme des Wallis zwar mehrheitlich verworfen, aber überall lag der Ja-Stimmenanteil bei über 40 Prozent. Der Gegenentwurf scheiterte hingegen deutlich. Er vermochte nicht eine Ständesstimme zu holen. Damit war auch das Ergebnis der Stichfrage bedeutungslos, bei welcher der Gegenentwurf zwar knapp mehr Volksstimmen, aber deutlich weniger Ständesstimmen erzielte.

Das Abstimmungsprofil

Für den Erfolg einer Initiative ist es zunächst einmal entscheidend, dass sie eine starke Unterstützung in den Reihen derer findet, die sie lanciert haben. Die SVP-Ausschaffungsinitiative hatte sie. Beinahe alle SVP-SympathisantInnen legten ein Ja in die Urne (98%). Mehr noch, sie hielten sich auch beim Gegenentwurf fast ausnahmslos an die Parteilinie und verworfen diesen mit 94 Prozent wuchtig. Eine ähnlich hohe Parolenkonformität stellen wir auch bei der SP-Anhängerschaft fest – allerdings nur bei der Initiative: Diese wurde von 88 Prozent der SP-SympathisantInnen abgelehnt. Bei der Bewertung des Gegenentwurfs war die SP-Wählerschaft jedoch ähnlich gespalten wie ihre Parteispitze. Die eine Hälfte verworfen die Vorlage, die andere nahm sie an. Den stärksten Rückhalt hatte der Gegenentwurf unter den AnhängerInnen der beiden Mitte-Parteien CVP und FDP. Allerdings standen diese mitnichten bedingungslos hinter der Vorlage. Etwa ein Drittel von ihnen legte ein Nein in die Urne (CVP: 37% Nein-Stimmen; FDP: 36%). Die Erfolgchancen des Gegenentwurfs wurden ausserdem dadurch geschmälert, dass die Lösungsvariante der SVP, die Ausschaffungsinitiative, für einen erheblichen Anteil der CVP- und FDP-Anhängerschaften attraktiv wirkte.

In unserem Sample gaben 51 Prozent der FDP- und 37 Prozent der CVP-SympathisantInnen an, zugunsten der Initiative gestimmt zu haben.

Das Stimmverhalten zu beiden Vorlagen weist ein ideologisch gefärbtes Konfliktmuster auf – allerdings in unterschiedlicher Schärfe und Richtung. Die Abstimmung über die Ausschaffungsinitiative entspricht dem Idealtyp eines ideologischen Konflikts. Linksaussen wurde die Vorlage fast ausnahmslos verworfen, während sie im äussersten rechten ideologischen Spektrum eine Annahmerate von 90 Prozent erzielte. Der Gegenentwurf polarisierte ideologisch weniger stark, was sicherlich auch daran lag, dass eine erhebliche Zahl nicht mit dem Herzen (d.h. in diesem Zusammenhang ihren Wertepreferenzen entsprechend), sondern mit dem Kopf (d.h. taktisch) abstimmte. Ausserdem ist die Beziehung zwischen Links-Rechts-Einstufung und Stimmentscheid nicht linear wie bei der Ausschaffungsinitiative, sondern glockenförmig: Die Zustimmungswerte zum Gegenentwurf nehmen zunächst einmal von links nach rechts ausgehend zu, erreichen bei denen, die sich in der Mitte des ideologischen Spektrums einstufen, einen Betrag von über 50 Prozent und nehmen dann wieder ab, je weiter rechts man sich positionierte.

Dieses Beziehungsmuster findet sich auch beim Zusammenhang zwischen bestimmten Wertepreferenzen und dem Stimmentscheid. Die Haltung gegenüber der ausländischen Wohnbevölkerung beispielsweise korreliert stark mit dem Votum zur Ausschaffungsinitiative, nicht aber mit demjenigen zum Gegenentwurf. Letzteres liegt daran, dass der Gegenentwurf sowohl von BürgerInnen mit einer ausgeprägt ausländerскеptischen, aber auch mit einer ausgeprägt ausländerfreundlichen Haltung verworfen wurde – selbstredend aus ganz unterschiedlichen Gründen.

Dass insbesondere beim Entscheid zum Gegenentwurf taktisches Stimmverhalten im Spiel war, zeigt eine Gegenüberstellung von Stimmvotum und dem von den Befragten angegeben «Wunschresultat». Wer auf eine Annahme der Ausschaffungsinitiative hoffte, nahm diese so gut wie immer an (99%) und lehnte gleichzeitig den Gegenentwurf vehement ab (90%). Wer den Gegenentwurf als das bevorzugte Abstimmungsresultat angab, unterstützte diesen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit (92%), lehnte jedoch die Initiative klar ab (89%). Kurz, wer Präferenzen für eine der beiden Vorlagen hatte, bekundete keine Mühe, sich auf eine bestimmte Stimmkombination festzulegen. Anders sieht es bei denen aus, die sich eine Ablehnung beider Vorlagen wünschten. Sie verwarfen zwar die Ausschaffungsinitiative nahezu einhellig (97%), aber legten zu knapp einem Drittel (32%) ein Ja zum Gegenentwurf in die Urne. Letztere hatten die Hoffnung auf ein Doppel-Nein wohl aufgegeben und waren davon überzeugt, dass eine Annahme der Initiative nur noch dadurch verhindert werden konnte, wenn der Gegenentwurf, dem man wenig Sympathien entgegenbrachte, aber letztlich für das geringere Übel hielt, unterstützt werde.²

² Die Umfragenutzungsrate dieser Stimmenden war überdurchschnittlich hoch. Sie betrug 54 Prozent (Durchschnitt aller Stimmenden: 41 Prozent).

Tabelle 2.1: Ausschaffungsinitiative und Gegenentwurf – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	Ausschaffungsinitiative			Gegenvorschlag		
	% ja	n	Korrelationskoeffizient ^a	% ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	53.0	982		45.9	922	
Parteisympathie			V = .59***			V = .41***
SP – Sozialdemokratische Partei	12	160		50	177	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	37	54		63	57	
FDP. Die Liberalen	51	106		64	104	
SVP – Schweizerische Volkspartei	98	212		6	155	
Grüne	(23)	(44)		(38)	(47)	
keine Partei	55	216		50	196	
Einordnung auf der Links/Rechts-Achse			V = .55***			V = .22***
linksaussen	(5)	(39)		(29)	(42)	
links	18	242		55	264	
Mitte	50	258		54	252	
Rechts	79	314		38	267	
Rechtsaussen	90	62		(20)	(46)	
Regierungsvertrauen			V = .25***			V = .23***
Vertrauen	43	403		57	406	
Misstrauen	67	429		32	368	
Wertvorstellung: Chancengleichheit AusländerInnen			V = .28***			n.s.
Präferenz Chancengleichheit	40	440				
Gemischte Vorstellungen	57	301				
Präferenz Chancenungleichheit	74	227				
Wertvorstellung: Modernität			V = .34***			V = .17***
Präferenz moderne Schweiz	33	296		53	308	
Gemischte Vorstellungen	53	466		48	435	
Präferenz traditionelle Schweiz	82	195		29	157	
Wunsch Abstimmungsausgang			V = .91***			V = .72***
Ja Ausschaffungsinitiative	99	479		10	331	
Ja Gegenentwurf	11	264		92	329	
Ablehnung beider Vorlagen	3	219		32	245	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen zu den Prozentanteilen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

Neben politischen hatten auch gesellschaftliche Merkmale einen Einfluss auf den Entscheid. Allen voran die Schulbildung. Personen mit einem obligatorischen Schulabschluss oder einer abgeschlossenen Lehre sprachen sich deutlich zugunsten der Ausschaffungsinitiative aus, während Universitäts- und ETH-AbgängerInnen die Vorlage klar ablehnten. Beim Gegenentwurf sieht es – wenn auch nicht in derselben Schärfe – genau umgekehrt aus. Das Alter wiederum war für den Initiativentscheid nicht ausschlaggebend, wohl aber für den Gegenentwurf: Die Annahmerate stieg mit zunehmendem Alter.

Die Bedeutungszumessung korreliert ebenfalls stark mit dem Entscheid. Allerdings fällt es schwer zu sagen, aufgrund welcher Kriterien die Bedeutungszumessung vorgenommen wurde. Persönliche Betroffenheit – im Sinne von direkten persönlichen Auswirkungen – kann in einem strengen Wortsinne nicht vorgelegen haben. Am wahrscheinlichsten resultierte die Relevanz, welche man der Ausschaffungsinitiative zusprach, aus der Höhe des wahrgenommenen Problemdrucks, während die Wichtigkeit des Gegenentwurfs wohl eher daran bemessen wurde, ob er die Initiative zu verhindern vermochte.

Tabelle 2.2: Ausschaffungsinitiative und Gegenentwurf – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	Ausschaffungsinitiative			Gegenvorschlag		
	% ja	n	Korrelationskoeffizient ^a	% ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	53.0	982		45.9	922	
Alter			n.s.			V = .12*
18 bis 29 Jahre				38	64	
30 bis 39 Jahre				40	170	
40 bis 49 Jahre				42	178	
50 bis 59 Jahre				45	148	
60 bis 69 Jahre				50	220	
70 und mehr Jahre				56	142	
Bildung			V = .30***			V = .14**
Obligatorische Schulzeit	(72)	(43)		(30)	(33)	
Lehre, Berufsschule	64	449		43	397	
Maturität, Lehrerseminar	55	69		39	66	
Höhere Fach- und Berufsausbildung	59	88		35	74	
Höhere Fachhochschule (HTL, HWV)	43	72		55	76	
ETH/FHS	32	108		55	114	
Universität	29	144		53	155	
Persönliche Bedeutungszumessung			V = .20***			V = .33***
Sehr klein	(15)	(40)		23	102	
Klein	34	68		26	133	
Mittel	53	159		37	182	
Gross	55	460		59	344	
Sehr gross	60	243		65	136	
Stadt/Land			V = .18***			V = .09*
Ländliche Gemeinden	63	354		40	318	
Kleine und mittlere Agglomerationen	53	323		50	299	
Grosse Agglomerationen/Städte	41	304		48	304	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen zu den Prozentanteilen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

Da der Gegenentwurf weder das Volks- noch das Ständemehr erreichte, war das Ergebnis der Stichfrage ohne Bedeutung. Allerdings informiert uns dieses Ergebnis über die Strategien der Stimmenden und auch darüber, welche der beiden Verschärfungsmassnahmen – diejenige, die von der SVP vorgeschlagen wurde oder jene, die vom Parlament als Gegenentwurf ausgearbeitet wurde – beliebter war. Der Gegenentwurf wurde von einer hauchdünnen Mehrheit von 50.4 Prozent der Stimmenden bevorzugt. Allerdings erzielte die Ausschaffungsinitiative deutlich mehr Ständestimmen (13 4/2 gegen 7 2/2). Die Anzahl Leerstimmen war bei der Stichfrage des Weiteren deutlich höher als bei den beiden Vorlagen. Insgesamt betrug der Anteil Leerstimmen am Total aller abgegebenen Stimmen 5.6 Prozent (vorläufige amtliche Endergebnisse auf admin.ch)³. Wir haben die Leerstimmen aus diesem Grund in der folgenden Analyse mitberücksichtigt.

Zunächst zur Frage, wer bei der Stichfrage leer einlegte. Es waren vor allem die Wählerschaften der linken Parteien, die sich bei der Stichfrage ihrer Stimme enthielten. 11 Prozent aller SP-SympathisantInnen und 13 Prozent der Grünen-Anhängerschaft⁴ wollten sich nicht zwischen den beiden Vorlagen festlegen. Diejenigen, deren Wunschresultat eine Ablehnung beider Vorlagen war, legten gar zu 20 Prozent leer ein. Dieses Stimmverhalten kann angesichts der Tatsache, dass die Stichfrage nur dann relevant wird, sollten beide Vorlagen angenommen werden, bloss damit erklärt werden, dass man entweder Initiative und Gegenentwurf für gleichermaßen ablehnungswürdig⁵ erachtete oder die Bedeutung der Stichfrage nicht erfasste.

Die Parteianhängerschaften hielten sich nicht alle gleich diszipliniert an die Linie ihrer bevorzugten Partei. Die SVP-SympathisantInnen taten sich auch bei der Stichfrage durch besonders hohe Parteidisziplin hervor: 96 Prozent gaben der Initiative den Vorzug. Bei den SP-WählerInnen war die Parteikonformität ebenfalls hoch, jedoch mit dem umgekehrten Ergebnis: nur 13 Prozent von ihnen favorisierten das SVP-Volksbegehren. Die CVP-AnhängerInnen schlugen sich mehrheitlich auf die Seite des Gegenentwurfes, bei den FDP-SympathisantInnen waren die Präferenzen praktisch ausgeglichen verteilt zwischen Initiative und Gegenentwurf.

³ Die nationale Delegiertenversammlung der Grünen empfahl Stimmenthaltung bei der Stichfrage.

⁴ Die Zahlen zu den Grünen sind als Tendenz zu werten, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt.

⁵ Eine Leerstimme bei der Stichfrage macht dann Sinn, wenn es einem einerlei ist, ob Initiative oder Gegenentwurf angenommen wird, weil man keinen Unterschied zwischen den beiden Vorlagen zu erkennen vermag. Allerdings haben nur gerade 4 Prozent der oben erwähnten Gruppe von Stimmenden bei der Inhaltsfrage angegeben, Gegenentwurf und Initiative seien im Prinzip dasselbe. Hingegen bezeichneten 42 Prozent von ihnen den Gegenentwurf als eine mildere bzw. humanere Version der Initiative. Weitere 19 Prozent nannten gar konkrete Aspekte wie die Einzelfallprüfung oder den Integrationsartikel, welche den Gegenentwurf von der Initiative unterschieden.

Tabelle 2.3: Stichfrage – Stimmverhalten nach Parteisympathie, Stimmkombination und Wunschresultat, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	n	Initiative bevorzugt in %	Gegenentwurf bevorzugt in %	Leer eingelegt in %
Total VOX (gewichtet)		46.7	47.6	5.7
Parteisympathie				
SP – Sozialdemokratische Partei	151	13	76	11
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	58	35	60	5
FDP. Die Liberalen	122	48	49	3
SVP – Schweizerische Volkspartei	156	96	3	1
Grüne	(40)	(15)	(73)	(13)
Keine Partei	185	45	48	7
Wunsch Abstimmungsausgang				
Ja Ausschaffungsinitiative	408	97	2	1
Ja Gegenentwurf	285	3	95	2
Ablehnung beider Vorlagen	195	6	74	20
Stimmkombination Initiative und Gegenentwurf				
Doppel-Ja	55	69	29	2
Ja Initiative/Nein Gegenentwurf	317	98	2	1
Nein Initiative/Ja Gegenentwurf	290	2	97	1
Doppel-Nein	149	4	72	24
* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen zu den Prozentanteilen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.				

Die Frage, ob der Gegenentwurf die Initiative hätte besiegen können, wenn er Zuspruch von Seiten der Doppel-Nein-Stimmenden erhalten hätte, kann nur spekulativ beantwortet werden. Zunächst einmal sah ein Teil von ihnen im Gegenentwurf gar nicht das «kleinere Übel» von beiden Vorlagen und war deswegen unter keinen Umständen bereit, ein Ja zum Gegenentwurf einzulegen. Doch selbst wenn sich alle Doppel-Nein-Stimmenden entschlossen hätten, aus taktischen Gründen den Gegenentwurf zu unterstützen, so hätte sich das Resultat der Stichfrage, die dann aller Voraussicht nach zum Zuge gekommen wäre, wohl nur unwesentlich geändert. Denn von den Doppel-Nein-Stimmenden hat so gut wie niemand die Initiative favorisiert. Von den materiell Stimmenden erhielt der Gegenentwurf bereits die (fast) maximale Unterstützung bei der Stichfrage. Das einzige Modifikationspotential bildeten die LeerstimmerInnen unter den Doppel-Nein-Stimmenden, die etwa 4 Prozent aller Teilnehmenden ausmachten. Hätten sich diese dazu durchgerungen, bei der Stichfrage den Gegenentwurf zu bevorzugen (was, wie gesagt, ein gewagtes Gedankenspiel ist), dann hätte die-

ser seine Mehrheit bei den Volksstimmen gewiss noch ausbauen können, aber den grossen Rückstand bei den Ständesstimmen wahrscheinlich nicht entscheidend reduzieren können.⁹ Das Resultat wäre wahrscheinlich gleich geblieben: Die Initiative hätte obsiegt.

Die Wahrnehmung

Nach dem Inhalt der Initiative gefragt, gaben 80 Prozent der Teilnehmenden die Ausschaffung von kriminellen AusländerInnen an. Andere inhaltliche Bezugnahmen wurden kaum welche gemacht.

Tabelle 2.4: Ausschaffungsinitiative – Wahrnehmung der Inhalte, in Prozent Stimmberechtigter (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Teilnehmende		Nichtteilnehmende	
	%	n	%	n	%	n
Ausschaffung krimineller AusländerInnen	69	1040	80	637	57	403
Spezifische Aspekte der Ausschaffungspraxis (Beschleunigung/Verschärfung/Automatismus)	2	35	3	25	1	10
Nennung von Ausschaffungsgründen (z.B. Ausschaffung bei Sozialbetrug)	2	34	2	19	2	15
Allgemeines	5	81	7	52	4	29
Anderes	2	24	2	13	2	11
Weiss nicht/keine Antwort	19	287	7	51	34	236
Total	100	1506	100	797	100	704

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

Die Inhaltsangaben zum Gegenentwurf nahmen in der Regel einen vergleichenden Bezug zur Initiative. 41 Prozent der Teilnehmenden sahen in ihm eine mildere, abgeschwächte oder humanere Version der Initiative. Darunter fallen auch diejenigen Nennungen, welche Initiative und Gegenentwurf als beinahe identisch bezeichneten (5%). Weitere 13 Prozent verglichen den Delikt katalog beider Vorlagen und nannten denjenigen des Gegenentwurfs differenzierter oder umfassender. Zehn Prozent hoben die Beibehaltung der Einzelfallprüfung als wesentlichen Unterschied zwischen beiden Vorlagen hervor.

In einem Punkt unterschied sich die Inhaltswahrnehmung zwischen Initiative und Gegenentwurf augenscheinlich: Jeder fünfte Teilnehmende wusste nicht (mehr), worum es beim Gegenentwurf eigentlich ging. Dieser Anteil betrug bei der Ausschaffungsinitiative bloss sieben Prozent. Eine geringe Informiertheit wirkte sich aber negativ auf die Annahmewahr-

⁶ Erzielt die eine Vorlage mehr Volks-, die andere hingegen mehr Ständesstimmen, dann kommt die Prozentuierungsregel (139b Absatz 3 BV) zur Anwendung.

scheinlichkeit des Gegenentwurfs aus. 73 Prozent derjenigen, die über den Inhalt des Gegenentwurfs offensichtlich nicht Bescheid wussten, legten in der Folge ein Nein in die Urne. Für keine andere Kategorie der Inhaltswahrnehmung war die Nein-Quote derart hoch. Bei der Initiative war dies genau umgekehrt. Wer nicht um den Inhalt der Initiative wusste, stimmte eher Ja als Nein (62 zu 38%). Kurz, inhaltliche Überforderung schadete dem Gegenentwurf.

Tabelle 2.5: Gegenentwurf – Wahrnehmung der Inhalte, in Prozent Stimmberechtigter (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Teilnehmende		Nichtteilnehmende	
	%	n	%	n	%	n
Abgeschwächte, mildere Version der Initiative	27	400	36	291	16	109
Nennung von konkreten Ausschaffungsgründen, konkreter(er) Delikt katalog	9	140	13	101	6	39
Beibehaltung der Einzelfallprüfung	6	91	10	79	2	12
Integrationsartikel	4	55	4	31	3	24
Keine bzw. kaum Unterschiede zur Initiative	3	49	5	39	2	10
Vollzugsaspekte, Rechtskonformität	1	21	2	15	1	6
Leichte Verschärfung/Vereinheitlichung	1	14	2	13	0	1
Kaum Änderung gegenüber Status Quo/ bereits strenge Praxis	1	9	1	7	0	2
Allgemeines	6	86	6	50	5	36
Anderes	1	12	1	8	0	4
Weiss nicht/keine Antwort	42	624	20	163	66	461
Total	100	1506	100	797	100	704

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

Die Entscheidungsmotive

Fast jeder fünfte Ja-Stimmende (19%) verband mit der Annahme der Initiative eine konsequente(re) Ausschaffung krimineller AusländerInnen. Weitere acht Prozent wollten eine klare Verschärfung der Ausschaffungspraxis und stimmten deshalb Ja zur Initiative. Insgesamt 30 Prozent wiesen in genereller Art und Weise auf Probleme mit AusländerInnen hin, etwa dass sich die hier ansässigen AusländerInnen zu wenig um Integration bemühen oder die Kriminalität auch bzw. primär ein Ausländerproblem sei.

Es gab auch Stimmende, welche die Kostendimension der Vorlage hervorhoben. Mit der konsequenteren Ausschaffung würden Kosten gespart, argumentierte insgesamt etwa ein Fünftel der Ja-Stimmenden (19%, Erst- und Zweitnennungen). Ein Viertel der Ja-Stimmen-

den äusserte sich in sehr allgemeiner Form zu ihren Stimmgründen. Am häufigsten fielen dabei Bemerkungen wie «genug ist genug» oder «es reicht jetzt».

Tabelle 2.6: Ausschaffungsinitiative – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Totalnennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Ausschaffung krimineller AusländerInnen	19	97	28	143
Verschärfung der Ausschaffungspraxis	8	42	15	79
AusländerInnen und Kriminalität	18	91	43	228
Integrationsaspekte (z.B. «AusländerInnen sollen sich besser integrieren»)	8	43	17	88
Überfremdungsängste/kulturelle Differenzen	4	21	13	67
Allgemeines	25	131	33	172
Darunter: Änderung des Status Quo unbedingt notwendig («Jetzt reicht's» oder «Genug ist genug»)	14	71	17	88
Kosten (z.B.: «Gefängnisaufenthalte sind teuer»)	7	37	19	100
Anderes	5	24	7	35
Empfehlungen	2	11	3	17
Weiss nicht/keine Antwort	4	23	54	283
Total	100	520	233	1212
NEIN-Stimmende				
Kritik an Verschärfung/Automatismus/Vereinheitlichung	42	193	68	312
Kritik an den Ausschaffungsgründen (Delikt katalog unvollständig, gegen Ausschaffung bei Bagatelldelikten)	17	76	35	162
Initiative von SVP/SVP-Wahlkampfstrategie	15	68	20	90
Kritik an Praxistauglichkeit/Rechtskonformität	6	29	20	91
AusländerInnen und Kriminalität	5	21	11	50
Aus taktischen Gründen	1	5	3	14
Anderes	2	10	5	23
Allgemeines	7	32	15	71
Empfehlungen	2	9	3	12
Weiss nicht/keine Antwort	4	17	52	245
Total	100	460	232	1070

© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

Kritik an der Verschärfung der Ausschaffungspraxis oder dem von der Initiative geforderten Ausschaffungsautomatismus war das am häufigsten angegebene Nein-Motiv. 42 Prozent (Erstnennungen) waren mit der generellen Stossrichtung der Initiative nicht einverstanden. Weitere 17 Prozent fanden, die Initiative gehe in einzelnen Punkten zu weit (etwa die Ausschaf-

fung bei Bagatelldelikten) oder bemängelten den Delikt katalog der Initiative. Sechs Prozent hielten die Initiative für praxisuntauglich bzw. für inkompatibel mit Verfassungs- oder internationalem Recht. Fünf Prozent waren der Ansicht, es gäbe kein Ausländerproblem bei der Kriminalität. Fast jedeR sechste Nein-Stimmende (15%) lehnte die Vorlage primär deswegen ab, weil sie von der SVP stammte oder für eine blosse Wahlkampfstrategie erachtet wurde. Insgesamt drei Prozent (Erst- und Zweitnennungen) machten deutlich, dass sie aus taktischen Gründen ein Nein eingelegt haben.

Tabelle 2.7: Gegenentwurf – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Totalnennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Bezug auf Initiative: Gegenentwurf ist milder, humaner	21	90	24	101
Aus taktischen Gründen	16	66	19	80
Rechtskonformität des Gegenentwurfs, höhere Praxistauglichkeit	11	46	25	107
Konkreter(er) Delikt katalog	10	41	18	78
Verschärfung/Ausschaffung krimineller AusländerInnen	6	28	7	30
Einzelfallprüfung/Integrationsartikel	7	27	12	52
Allgemeines	16	67	23	95
Anderes	6	24	14	61
Empfehlungen	4	16	6	25
Weiss nicht/keine Antwort	5	19	69	290
Total	100	424	217	919
NEIN-Stimmende				
Initiative besser als Gegenentwurf	43	214	51	256
Gegen eine Verschärfung der Ausschaffungspraxis	15	70	17	87
Integration löst Probleme eher/Folgen für Ausgeschaffte	5	26	5	28
Gegenentwurf zu unklar, schwammig	3	14	4	19
Falsche Gründe («Man konnte ja nicht zweimal Ja stimmen»)	2	8	2	8
Allgemeines	12	61	21	106
Anderes (z.B. «gleiche Gründe wie Initiative», «bloss ein Mittel, um Initiative zu verhindern»)	8	41	14	69
Empfehlungen	1	6	3	13
Weiss nicht/keine Antwort	12	60	79	392
Total	100	500	195	978

© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

Die Abstimmungsfronten verliefen beim Gegenentwurf quer durch die ideologischen Lager und dementsprechend waren auch die Entscheidungsmotive nicht derart homogen wie bei der Ausschaffungsinitiative.

Unter den Ja-Stimmenden gab es zum einen solche, die den Gegenentwurf annahmen, weil sie eine Verschärfung der Ausschaffungspraxis befürworteten. Sechs Prozent rechtfertigten ihren Entscheid damit. Viele von ihnen (35%) legten ein Doppel-Ja ein. Zum anderen bekannten 21 Prozent der Befürworterschaft, den Gegenentwurf angenommen zu haben, weil er eine akzeptable Kompromisslösung zwischen der – aus ihrer Sicht – zu weit gehenden Initiative und dem unbefriedigenden Status Quo darstellte. Diese Stimmenden verwarfen die Initiative denn auch zu 90 Prozent und bevorzugten auch bei der Stichfrage fast unisono den Gegenentwurf (95%, 2% legten leer ein). 28 Prozent der Ja-Stimmenden nahmen Bezug auf einzelne, spezifische Aspekte, welche den Gegenentwurf in ihren Augen als die unterstützungswürdigere Alternative qualifizierten. Dazu zählen die höhere Praxistauglichkeit bzw. Rechtskonformität (11% der Erstnennungen), der konkretere Delikt katalog (10%) und die Beibehaltung der Einzelfallprüfung bzw. der Integrationsartikel (7%). Wer aus diesen Gründen ein Ja zum Gegenentwurf einlegte, verwarf die Initiative in den allermeisten Fällen.⁶ Schliesslich bekundeten 16 Prozent, den Gegenentwurf nicht aus inhaltlichen, sondern aus strategischen Gründen angenommen zu haben. Dazu zählten jedoch nicht bloss solche Stimmende, welche die Erfolgchancen der Initiative durch eine Annahme des Gegenentwurfes schmälern wollten. Denn 23 Prozent von ihnen nahmen das Begehren an und diese gaben ihm in aller Regel (91%) auch bei der Stichfrage den Vorzug. Den Gegenentwurf unterstützten diese reformwilligen Stimmenden, um bei einer Niederlage der Initiative im übertragenen Sinne nicht «mit leeren Händen» da zu stehen.

Die GegnerInnen des Gegenentwurfes kamen sowohl von links wie auch von rechts. Entsprechend lassen sich auch verschärfungsablehnende, «linke» und verschärfungsbefürwortende, «rechte» Kontra-Motive unterscheiden. Fast die Hälfte der Erstnennungen (43%) entfiel auf die letztgenannten. In ihnen kam zumeist zum Ausdruck, dass die Initiative die bessere der beiden Verschärfungsvorschlägen war. Prinzipiell hätte dies nicht zwingend ein Nein zum Gegenentwurf nach sich ziehen müssen, denn als BefürworterIn von Verschärfungsmassnahmen hätte man auch ein Doppel-Ja einlegen können, um denjenigen Stimmausgang, welchen man als VerschärfungsbefürworterIn doch eigentlich am wenigsten wünschen konnte, nämlich eine Beibehaltung des Status Quo, mit allen Kräften zu verhindern. Indes, diese Stimmkombination kam für jene Gruppe von Stimmenden nicht in Frage. Warum lässt sich nicht genau sagen. Denkbar ist, dass sie – etwa aufgrund der Vorumfragen – damit spekulierten, dass die Initiative sowieso angenommen werde⁸ und ein Ja zum Gegenentwurf deren Chancen infolgedessen unnötig verringern würde.

⁷ Die Ablehnungsquoten der drei genannten Motivgruppen variieren zwischen 86 und 94 Prozent.

⁸ Bei einer Variantenabstimmung sind – wie zuvor erläutert – zusätzliche strategische Überlegungen notwendig. Diese wiederum sind ganz wesentlich von der Einschätzung der Erfolgchancen beider Vorlagen abhängig. Mit anderen Worten benötigen die strategisch Stimmenden Informationen über den möglichen Stimmausgang. Tatsächlich haben taktisch Stimmende Vorumfragen signifikant stärker beachtet (52%) als solche, die sich gemäss eigenem Bekunden nicht von strategischen Überlegungen leiten liessen (34%).

20 Prozent der Erstnennungen können hingegen zweifelsfrei als verschärfungsablehnend bezeichnet werden. Diese Motive wurden denn auch vornehmlich von sich politisch links einstufoenden Stimmenden genannt.⁹

Vergleichsweise hoch ist der Anteil derer, welche ihre Stimm motivation nicht anzugeben vermochte. Er beträgt zwölf Prozent, während er bei den Ja-Stimmenden wie auch bei der Ausschaffungsinitiative die Fünf-Prozent-Marke nicht überschritt. Addiert man diese Stimmenden zu denjenigen, die explizit bekannten, sie hätten nicht verstanden, was der Gegenentwurf eigentlich beabsichtigte (3%), so erhält man einen Anteil von 15 Prozent der Nein-Stimmenden, die den Inhalt des Gegenentwurfes kaum oder überhaupt nicht kannten. Unsicherheit und fehlende Informiertheit führte jedoch häufig zu einer Ablehnung des Gegenentwurfes.

Die Pro- und Kontra-Argumente

Den Befragten wurden insgesamt zehn im Abstimmungskampf häufig vorgebrachte Argumente vorgelegt. Sie konnten sich mit diesen Argumenten einverstanden erklären, sie ablehnen, im Falle von Ambivalenz oder dem Fehlen einer festen Haltung jedoch auch mit "weiss nicht" antworten. Weil sich die Argumente zuweilen auf beide Vorlagen bezogen, haben wir die Zustimmungswerte für die vier materiellen Stimmkombinationen – Doppel-Ja, Doppel-Nein, Ja zur Initiative und Nein zum Gegenentwurf bzw. umgekehrt – ermittelt.¹⁰

Von den initiativunterstützenden Argumenten erfuhr dasjenige, wonach ausgewiesene AusländerInnen dank der Initiative nicht so schnell wieder einreisen könnten, die höchste Zustimmung. Etwa zwei Drittel aller Stimmenden (65%) pflichteten dieser Aussage bei. Bei den InitiativbefürworterInnen lag der Zustimmungsteil erwartungsgemäss höher als bei denen, die den Gegenentwurf annahmen und gleichzeitig die Initiative ablehnten. Aber auch die letztgenannten zeigten sich in ihrer Mehrheit (57%) mit diesem Argument einverstanden.

Deutlich stärker polarisierte das Statement, wonach eine konsequente Ausschaffung krimineller AusländerInnen Sicherheit schaffe. Wer die Initiative annahm, war davon grossmehrheitlich überzeugt (Doppel-Ja: 80%; Ja/Nein: 85%), während eine deutliche Mehrheit der InitiativgegnerInnen – unabhängig davon, wie sie sich zum Gegenentwurf positionierten – das Argument als unzutreffend klassifizierte.

⁹ 60 Prozent stufen sich links von der Mitte ein, weitere 19 Prozent exakt in der Mitte des politischen Spektrums.

¹⁰ 92 Prozent der teilnehmenden Befragten, die zumindest eine materielle Stimmnennung machten, wählten eine dieser vier Stimmkombinationen. Die restlichen 8 Prozent legten bei der einen Vorlage entweder leer ein oder wussten nicht mehr, wie sie abgestimmt haben. Diese Gruppe von Stimmenden ist zu heterogen und des Weiteren zahlenmässig zu gering, um statistisch verlässliche Aussagen über ihre Argumentenhaltung zu machen, weswegen wir sie bei der Argumentenanalyse nicht berücksichtigt haben.

Eine ganz entscheidende Bedeutung für das Votum kam dem Gegenentwurf zu. Wo verortete man diesen: nahe beim Status Quo, in der «goldenen Mitte» zwischen bisheriger Ausschaffungspraxis und den Initiativforderungen oder nahe bei der SVP-Initiative? Die SVP argumentierte, dass der Gegenentwurf kaum etwas am Status Quo ändere und einzig die Initiative zu einer konsequenten Ausschaffungspolitik führe. Es gelang ihr, die eigene Wählerschaft davon zu überzeugen. Denn 83 Prozent der SVP-Sympathisanten folgten dieser Argumentation. Generell zeigten sich 78 Prozent der Initiativbefürworter, die gleichzeitig den Gegenentwurf ablehnten, damit einverstanden. Die PromotorInnen des Gegenentwurfs, allen voran VertreterInnen der CVP und FDP, teilten diese Sichtweise nicht. In der Tat hielten denn auch 84 Prozent der Ja zum Gegenentwurf und Nein zur Initiative Stimmenden diese Aussage für falsch.¹¹ Der Gegenentwurf war in ihren Augen ein durchaus probates, wenn auch weniger weit gehendes, dafür aber umso praxistauglicheres Mittel zur konsequenteren Ausschaffung von kriminellen AusländerInnen. Überwiegend gleicher Ansicht waren wohl auch 76 Prozent der Doppel-Nein-Stimmenden, bloss wünschten sich diese keine Verschärfung der Ausschaffungspraxis. In ihren Augen unterschied sich der Gegenentwurf nur unwesentlich von der Initiative, weshalb sie auch beide ablehnten.

Bemerkenswert ist, dass alle in der Umfrage getesteten Kontra-Argumente zur Initiative eine Mehrheit unter den Stimmenden, teils gar unter den InitiativbefürworterInnen, fanden. So bekräftigten 58 Prozent der Stimmenden, dass die Straftatbestände, wegen derer man ausgewiesen werden könne, in der Initiative willkürlich definiert seien. Die Ansicht, dass eine Annahme der Initiative zu Problemen mit der Personenfreizügigkeit in den bilateralen Verträgen führe, teilte ebenfalls eine Mehrheit der Stimmenden. Ja selbst ein beträchtlicher Teil der InitiativbefürworterInnen (Doppel-Ja: 46%; Ja Initiative/Nein Gegenentwurf: 37%) hielt Probleme mit der EU bei der Umsetzung der Initiative für unvermeidlich.

Eine deutliche Mehrheit der Stimmenden (71%), aber selbst eine knappe Mehrheit der ausschliesslich zur Initiative Ja Stimmenden (52%) zweifelte zudem an den Umsetzungsmöglichkeiten der Initiative («Die Initiative verspricht mehr als tatsächlich umgesetzt werden kann.»). Wieso nahmen derart viele BürgerInnen eine Initiative an, deren Praxistauglichkeit sie offen in Zweifel zogen? Eine empirisch belegbare Antwort kann darauf nicht gegeben werden. Denkbar sind jedoch folgende Erwägungen: Erstens, man hielt die Initiative trotz ihrer Schwächen für die beste der drei Stimmooptionen. Zweitens, man wollte mit seiner Stimmabgabe ein Signal setzen, vielleicht umso mehr, als man bereits im Voraus – ungeachtet vom Stimmausgang – mit einer dem Gegenentwurf weitestgehend deckungsgleichen Umsetzung auf der Gesetzesstufe spekulierte. Drittens, man demonstrierte mit seiner Stimmabgabe primär seine Loyalität zur bevorzugten Partei.

Der Gegenentwurf, so wurde im Abstimmungskampf immer wieder argumentiert, soll bloss die Annahme der Initiative verhindern. Nur etwa ein Drittel der Stimmenden (30%) bestritt

dies. Bemerkenswert ist der Umstand, dass sich die Anteile zwischen den vier Stimmgruppen und auch zwischen den Parteianhängerschaften nicht gross unterschieden. Dieses Resultat ist nicht überraschend, denn das Instrument des Gegenentwurfs bezieht sich immer auf eine Initiative mit der Absicht, diese zu verhindern.

Tabelle 2.8: Ausschaffungsinitiative und Gegenentwurf – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente Initiative		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht
Wenn man kriminelle AusländerInnen konsequent ausschafft, schafft man mehr Sicherheit.	Stimmende	55	42	4
	Doppel-Ja	80	14	5
	Ja/Nein	85	13	2
	Nein/Ja	29	67	5
Dank der fünfjährigen Einreisesperre können ausgewiesene AusländerInnen nicht so schnell wieder in die Schweiz einreisen.	Doppel-Nein	15	78	7
	Stimmende	65	24	11
	Doppel-Ja	66	30	4
	Ja/Nein	76	16	8
Nur die Ausschaffungsinitiative führt zu einer wirklich einheitlichen und konsequenten Ausschaffungspolitik.	Nein/Ja	57	29	14
	Doppel-Nein	51	34	16
	Stimmende	44	50	6
	Doppel-Ja	50	41	9
Kontra-Argumente Initiative	Ja/Nein	78	16	5
	Nein/Ja	11	84	5
	Doppel-Nein	14	76	10
	einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht	
Die Definition der Straftatbestände, wegen denen man ausgewiesen werden kann, ist in der Initiative willkürlich.	Stimmende	58	31	11
	Doppel-Ja	52	36	13
	Ja/Nein	36	49	15
	Nein/Ja	80	14	6
Die Ausschaffungsinitiative führt zu Problemen mit der Personenfreizügigkeit in den bilateralen Verträgen mit der EU.	Doppel-Nein	76	16	8
	Stimmende	58	34	8
	Doppel-Ja	46	52	2
	Ja/Nein	37	56	7
Die Initiative verspricht mehr als tatsächlich umgesetzt werden kann.	Nein/Ja	80	11	9
	Doppel-Nein	77	14	9
	Stimmende	71	19	10
	Doppel-Ja	79	13	9
	Ja/Nein	52	34	14
	Nein/Ja	89	6	5
	Doppel-Nein	85	6	9

¹¹ Allerdings finden sich darunter vergleichsweise wenige CVP- und FDP-SympathisantInnen. Nur 48 (CVP) bzw. 45 Prozent (FDP) der beiden Anhängerschaften zeigten sich mit diesem Argument nicht einverstanden.

Kontra-Argumente Gegenentwurf		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht
Der Gegenentwurf soll nur die Annahme der Initiative verhindern.	Stimmende	63	30	7
	Doppel-Ja	61	30	9
	Ja/Nein	66	25	9
	Nein/Ja	58	37	5
	Doppel-Nein	66	27	7
Doppel-Nein-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht
Probleme mit AusländerInnen soll man mit Integration und nicht mit Ausschaffungen lösen.	Stimmende	59	34	7
	Doppel-Ja	38	55	7
	Ja/Nein	36	55	10
	Nein/Ja	80	14	6
	Doppel-Nein	90	8	2
Wenn Menschen anhand ihrer Herkunft bestraft werden, wird eine Zwei-Klassen-Justiz geschaffen.	Stimmende	54	39	7
	Doppel-Ja	40	56	4
	Ja/Nein	30	59	11
	Nein/Ja	74	23	4
	Doppel-Nein	85	12	4
Taktisches Argument		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht
Ich habe mich aufgrund der Ausgangslage entschieden, taktisch zu stimmen.	Stimmende	46	47	7
	Doppel-Ja	67	29	4
	Ja/Nein	42	50	9
	Nein/Ja	59	36	5
	Doppel-Nein	29	63	9
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 55% aller Stimmenden (80% der Doppel-Ja-Stimmenden; 85% der Ja zur Initiative und Nein zum Gegenentwurf Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («Wenn man kriminelle AusländerInnen konsequent ausschafft, schafft man mehr Sicherheit.») bei, 42% (14% der Doppel-Ja-Stimmenden und 13% der Ja zur Initiative und Nein zum Gegenentwurf Stimmenden) lehnten es ab und 4% (5%; 2%) konnten sich nicht entscheiden.</p> <p>^a Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 906 (gewichtet).</p> <p>© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.</p>				

Die Initiativgegnerschaft aus dem linken politischen Lager wies im Abstimmungskampf immer wieder darauf hin, dass mit der Bestrafung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft eine Zwei-Klassen-Justiz geschaffen werde. Diesem Argument folgte eine knappe Mehrheit der Stimmenden (54%). Unter den Doppel-Nein-Stimmenden war die Zustimmungsrate mit 85 Prozent naturgemäss höher als bei den InitiativbefürworterInnen. Allerdings zeigten sich nicht wenige von ihnen ebenfalls einverstanden mit diesem Argument (Doppel-Ja: 40%, Ja/Nein: 30%). Ganz ähnliche Antwortverhaltensmuster zeigten sich auch beim Argument, wonach Probleme mit AusländerInnen nicht mit Ausschaffungen, sondern mit Integration zu lösen seien. 59 Prozent der Stimmenden teilten diese Sichtweise und selbst 36 Prozent derer, die sich für eine klare Verschärfung der Ausschaffungspraxis aussprachen, sind gemäss eigenem Bekunden nicht gegen (ergänzende) Integrationsmassnahmen – lehnten aber den Gegenentwurf mit seinem Integrationsartikel gleichwohl ab.

Auf die Frage hin, ob man taktisch abgestimmt hätte, antworteten 46 Prozent der Stimmenden mit sehr oder eher einverstanden. Dieser Anteil ist bemerkenswert hoch. Spontan wurde dieses Motiv bei der Frage nach den Entscheidungsgründen deutlich weniger häufig genannt. Deshalb stellt sich zunächst die Frage, was die Befragten unter einer taktischen/strategischen Entscheidung verstanden. Üblicherweise wird damit ein bewusst gefällter Entscheid bezeichnet, welcher nicht den eigenen Präferenzen entspricht. Ein solches Verhalten ist nur für diejenigen zweifelsfrei nachweisbar, welche sich eine Ablehnung beider Vorlagen wünschten, aber ein Ja zum Gegenentwurf einlegten. In dieser Gruppe ist der Anteil derer, die taktisches Stimmverhalten angaben, mit 84 Prozent auch am höchsten. Allerdings gaben auch 30 Prozent derjenigen, die am Status Quo festhalten wollten und nachfolgend auch ein doppeltes Nein einlegten, an, ihr Stimmenscheid sei von taktischen Erwägungen bestimmt gewesen. Um welche strategischen Kalküle es sich hierbei handelte, bleibt unklar, denn diese Stimmenden setzten ihre Präferenzen konsequent um.¹² Aus diesen Gründen ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Stimmenden sich möglicherweise im Vorfeld taktische Überlegungen machte, dann aber gleichwohl einen mit seinen Präferenzen deckungsgleichen (und somit «strategiefreien») Entscheid fällte.

¹² Allenfalls, so liesse sich argumentieren, bezogen sich diese Angaben nicht auf die beiden Vorlagen, sondern auf die Stichfrage. Die Beantwortung der Stichfrage bildete jedoch eine gesonderte Situation und weiter legten 41 Prozent dieser Gruppe von Stimmenden leer ein – ein Entscheid, der kaum von Taktik geprägt gewesen sein dürfte.

VOLKSINITIATIVE «FÜR FAIRE STEUERN. STOPP DEM MISSBRAUCH BEIM STEUERWETTBEWERB (STEUERGERECHTIGKEITS-INITIATIVE)»

Die Ausgangslage

Die Volksinitiative der SP wurde als Reaktion auf die 2005 im Kanton Obwalden beschlossene, vom Bundesgericht jedoch nachfolgend für verfassungswidrig erklärte Einführung degressiver Steuertarife lanciert. Sie verlangte schweizweit geltende, minimale Grenzsteuersätze für Einkommensteile über CHF 250'000 (Mindeststeuersatz: 22 Prozent) und für Vermögensteile über CHF 2 Millionen (Mindeststeuersatz: 5 Promille). Daneben forderte das Volksbegehren ein ausdrückliches Verbot degressiver Tarife. Im Falle einer Annahme hätte dies zu einer Anpassung der Einkommenssteuer in 15 Kantonen und der Vermögenssteuer in 16 Kantonen geführt.

Damit, so argumentierten die BefürworterInnen von der SP, den Gewerkschaften und anderen Parteien aus dem linken politischen Spektrum, solle dem «ruinösen Steuerwettbewerb» zwischen den Kantonen und Gemeinden ein Riegel vorgeschoben werden. Von diesem Steuerwettbewerb würde nämlich nur ein verschwindend geringer Anteil der Bevölkerung auf Kosten der Mehrheit profitieren. Die Initiativgegnerschaft – bestehend aus den bürgerlichen Parteien, der SVP, den Grünliberalen, der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und den Wirtschaftsverbänden – sah in der Initiative hingegen eine Beschneidung der kantonalen Steuerhoheit und eine generelle Aushöhlung des föderalistischen Prinzips. Beides sei der Finanz- und Wirtschaftskraft der Schweiz abträglich. Ausserdem würde der erst 2004 eingeführte Neue Finanzausgleich schon zu einer erheblichen Abschwächung der Einkommensunterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kantonen beitragen. Darüber, ob auf direktem oder indirektem Wege auch noch der Mittelstand mit höheren Steuern rechnen müsste, wurde kontrovers debattiert. Die Befürworterschaft verneinte dies etwa mit dem Verweis auf bereits bestehende, stufenartig ausgestaltete Steuermodelle, während die Gegnerschaft eine Anpassung der Progressionskurve – und somit eine höhere Steuerbelastung auch für den Mittelstand – für unumgänglich hielt.

Der Abstimmungskampf um die Steuergerechtigkeits-Initiative stand lange im Schatten der Ausschaffungsinitiative. Die hohen Zustimmungswerte für die Initiative bei den Vorumfragen führten in den letzten Wochen vor der Abstimmung jedoch zu einer Intensivierung der Gegenkampagne. Grosses mediales Aufsehen erregten zudem die Drohungen einzelner Unternehmer, aus der Schweiz wegziehen zu wollen, sollte die Initiative angenommen werden («Der Aufstand der Superreichen», Blick).

Das Schweizer Stimmvolk lehnte die Vorlage deutlich mit 58.5 Prozent Nein-Stimmen ab. Das Ständemehr wurde ebenfalls klar verpasst (19.5 Stände Ja gegen 3.5 Stände Nein). Alle von der Initiative betroffenen Kantone verwarfen diese auch. Von den nicht betroffenen

Kantonen legten nur die Kantone Genf, Jura, Neuenburg und Basel-Stadt mehrheitlich ein Ja in die Urne.

Das Abstimmungsprofil

Auch der Entscheid zur Steuergerechtigkeits-Initiative wurde stark vom Links-Rechts-Gegensatz geprägt. Im linken Lager lag die Annahmequote bei 84 (linksaussen) bzw. 68 Prozent (links), während rechte WählerInnen das Begehren entschieden ablehnten (rechts: 78%; rechtsaussen: 86%). StimmbürgerInnen, die sich in der Mitte des politischen Spektrums einstufen, verwarfen die Initiative ebenfalls grossmehrheitlich (64%). Die ideologische Prägung der Abstimmungsauseinandersetzung zeigt sich auch im Entscheidverhalten der Parteianhängerschaften. Die SP-SympathisantInnen standen zu 78 Prozent hinter ihrer Initiative. Den Gegenpol zur SP bildete nicht wie bei der Ausschaffungsinitiative die SVP-, sondern die FDP-Anhängerschaft, welche die Vorlage mit 86 Prozent deutlich ablehnte. Drei Viertel der SVP-SympathisantInnen und gut zwei Drittel der CVP-SympathisantInnen (69%) legten ebenfalls ein Nein in die Urne.

Ordnungspolitische Haltungen spielten ebenfalls eine bedeutende Rolle beim Entscheid. Wer sich eine stärkere Rolle des Staates in Wirtschaftsbelangen wünscht oder für eine Einkommensnivellierung einsteht, zeigte deutlich stärkere Präferenzen für die Initiative als die BefürworterInnen von Deregulierung oder grossen Einkommensunterschieden. Auch die Haltung zum bundesstaatlichen Organisationsprinzip (Föderalismus vs. Zentralismus) war ausschlaggebend dafür, wie man sich entschied. «Zentralisten» waren der von der Initiative geforderten Steuervereinheitlichung naturgemäss positiver gegenüber eingestellt als die «Föderalisten».

Tabelle 3.1: Steuergerechtigkeits-Initiative – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	% ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	41.5	892	
Parteisympathie			V = .44***
SP – Sozialdemokratische Partei	78	161	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	31	55	
FDP. Die Liberalen	14	102	
SVP – Schweizerische Volkspartei	25	161	
Grüne	(75)	(44)	
Keine Partei	39	192	
Einordnung auf der Links/Rechts-Achse			V = .43***
Linksaußen	(84)	(38)	
Links	68	243	
Mitte	36	247	
Rechts	22	263	
Rechtsaußen	(14)	(49)	
Wertvorstellung: Einkommensunterschiede			V = .18***
Präferenz grosse Einkommensunterschiede	27	151	
Gemischte Vorstellungen	40	453	
Präferenz keine Einkommensunterschiede	53	261	
Wertvorstellung: Staat und Wirtschaft			V = .26***
Präferenz Staatseingriffe	58	162	
Gemischte Vorstellungen	50	306	
Präferenz Wettbewerb	27	389	
Wertvorstellung: Machtverteilung Bund und Kantone			V = .25***
Präferenz Macht bei Bund	55	244	
Gemischte Vorstellungen	44	387	
Präferenz Macht bei Kantonen	23	231	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen zu den Prozentanteilen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.			

Gesellschaftliche Merkmale waren bloss von marginaler Bedeutung für den Entscheid. Die Berufstätigkeit hatte allerdings einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Votum. Angestellte im öffentlichen Dienst befürworteten die Vorlage knapp mehrheitlich (55%), während die anderen Berufsgruppen sie mehrheitlich ablehnten. Weiter sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern signifikant. Frauen nahmen die Vorlage häufiger an als Männer. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang für einmal auch ein nicht signifikantes Resultat: Die Höhe des Haushaltseinkommens korreliert nur schwach mit dem Stimmentscheid.

Zwar hat die höchste in der Umfrage ausgewiesene Einkommensgruppe (über CHF 11'000 Haushaltseinkommen) die Vorlage auch am deutlichsten abgelehnt (66%), zwischen den restlichen Einkommensklassen sind aber keine grossen und systematischen Unterschiede im Stimmverhalten erkennbar.

Tabelle 3.2: Steuergerechtigkeits-Initiative – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender

Merkmale/Kategorien	% ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	41.5	892	
Geschlecht			V = .10**
Weiblich	46	427	
Männlich	37	465	
Berufliche Tätigkeit			V = .16*
Landwirtschaft	(32)	(28)	
Selbstständig	42	79	
Angestellter privat	37	228	
Angestellter im öffentlichen Dienst	55	163	
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen zu den Prozentanteilen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.			

Die Wahrnehmung

Inhaltlich wurden mit der Vorlage primär kommunale bzw. kantonale Mindeststeuersätze verknüpft. 41 Prozent der Teilnehmenden gab diesen Aspekt bei der Inhaltsfrage an. Für 23 Prozent stand die schweizweite Steuerharmonisierung im Vordergrund. Für weitere zwölf Prozent ging es bei der Abstimmung primär um das Verbot von degressiven Steuermodellen. Diese Vorlagendimension wurde fast ausschliesslich in der Deutschschweiz genannt,¹³ wo solche Tarifmodelle bis zum Bundesgerichtsurteil vom 7. Juni 2007 in zwei Kantonen in Anwendung waren. Vier Prozent waren der Ansicht, die Initiative habe das Ziel, den Steuerwettbewerb generell einzuschränken. Ein nicht unerheblicher Teil der Teilnehmenden konnte den Inhalt der Vorlage nicht angeben (13%) oder äusserte sich in sehr allgemeiner Weise dazu (4%). Diese vom Inhalt offensichtlich überforderten Stimmenden legten in der Folge mehrheitlich (68%) ein Nein in die Urne.

¹³ 95 Prozent der entsprechenden Erstnennungen wurden von Deutschschweizer Befragten abgegeben.

Tabelle 3.3: Steuergerechtigkeits-Initiative – Wahrnehmung der Inhalte, in Prozent Stimmberechtigter (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Teilnehmende		Nichtteilnehmende	
	%	n	%	n	%	n
Kommunale/kantonale Mindeststeuersätze	29	435	41	324	16	111
Vereinheitlichung/Harmonisierung	20	305	23	186	17	119
Verbot von degressiven Steuermodellen	10	146	12	97	7	49
Einschränkung von Steuerwettbewerb	4	56	4	30	4	26
Allgemeines	4	65	4	32	5	33
Anderes	3	39	3	27	2	12
Weiss nicht/keine Antwort	30	455	13	101	50	354
Total	100	1506	100	797	100	704

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

Die Entscheidungsmotive

Angenommen wurde die Initiative von knapp einem Drittel der Ja-Stimmenden (32%), weil sie ein explizites Verbot von degressiven Steuermodellen forderten. Dieses Motiv wurde vor allem von denen genannt, die von degressiven Tarifen nicht direkt profitieren würden: die tieferen Einkommenschichten.¹⁴ Ein Fünftel der Ja-Stimmenden bezog sich bei der Entscheidungsbegründung auf soziale Aspekte, etwa die Entlastung von tieferen Einkommenschichten. 17 Prozent wünschten sich eine Einschränkung des aus ihrer Sicht schädlichen Steuerwettbewerbs und weitere 12 Prozent erhofften sich mit der Annahme der Initiative in erster Linie eine schweizweite Steuerharmonisierung. 16 Prozent gaben inhaltsferne Motive an, worunter Weiss-nicht-Antworten (6%), die Umsetzung von Stimmempfehlungen (2%) und allgemeine Äusserungen (8%) zu verstehen sind.

Der am häufigsten genannte Erstgrund für die Ablehnung der Initiative war die Einschränkung der kantonalen bzw. kommunalen Steuerhoheit. 22 Prozent der Nein-Stimmenden begründeten ihren Entscheid damit. Ein Fünftel fürchtete sich offenbar vor den Folgen einer Steuerflucht der Vermögenden. Acht Prozent, darunter fast ausschliesslich Stimmende mit einem Haushaltseinkommen zwischen CHF 3'000 und 9'000 (Anteil: 95%), waren davon überzeugt, dass sich die Steuern für den Mittelstand zwangsläufig erhöhen würden, sollte die Initiative angenommen werden. Fünf Prozent hielten die Steuergerechtigkeitsinitiative für eine einseitige Regelung, die sich bloss gegen die Reichen und Vermögenden richte. Dieses Motiv wurde keineswegs nur von Stimmenden mit einem überdurchschnittlich hohen Einkommen genannt, sondern auch von solchen mit einem durchschnittlichen oder gar unterdurchschnittlichen Salär.

¹⁴ Befragte mit einem Haushaltseinkommen von bis zu CHF 3'000 nannten dieses Motiv am häufigsten (46%), solche mit einem Haushaltseinkommen zwischen CHF 3'000 und 5'000 am zweithäufigsten (38%). Am seltensten wurde diese Stimmbeurteilung von der höchsten Einkommensklasse (über CHF 11'000 Haushaltseinkommen) genannt (21%).

38 Prozent machten keine spezifischen Entscheidungsgründe geltend. Viele von ihnen (insgesamt 18%) erachteten die Vorlage für unnötig, da das jetzige Steuersystem bestens funktioniere oder bezeichneten jene als unausgereift und praxisuntauglich, ohne jedoch zu präzisieren, weshalb. Acht Prozent wussten nicht (mehr), welches die inneren Beweggründe für ihren Entscheid waren, vier Prozent tätigten allgemeine Äusserungen, fünf Prozent hielten sich an Empfehlungen und drei Prozent lehnten die Vorlage ihrer Herkunft wegen ab («bin gegen SP» u.ä.).

Tabelle 3.4: Steuergerechtigkeits-Initiative – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Totalnennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Ausgleich zwischen Arm und Reich/Verbot degressiver Modelle	32	117	48	179
Bezug auf Gerechtigkeit («sozial gerecht» oder «Entlastung von Armen»)	20	73	48	178
Einschränkung des Steuerwettbewerbs	17	64	31	115
Steuerharmonisierung	12	44	20	76
Allgemeines	8	31	12	46
Anderes	3	12	9	34
Empfehlungen	2	7	3	9
Weiss nicht/keine Antwort	6	21	63	231
Total	100	369	235	868
NEIN-Stimmende				
Einschränkung kantonaler/kommunaler Steuerhoheit	22	114	31	162
Steuerflucht von Vermögenden und ihre Folgen	20	105	32	166
Allgemein falscher Lösungsansatz («funktioniert so nicht», «bisheriges System in Ordnung»)	18	94	24	125
Steuern für Mittelstand erhöhen sich	8	40	14	75
Einseitige Regelung («immer gegen Besserverdienende»)	5	25	10	49
Vorbehalte gegen Linke/gegen SP («kommunistische Initiative», «bin gegen SP»)	3	14	3	14
Empfehlungen	5	28	6	30
Allgemeines	4	19	6	31
Anderes	8	41	14	71
Weiss nicht/keine Antwort	8	42	68	354
Total	100	522	206	1077

© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.

Die Pro- und Kontra-Argumente

Die Argumente der Befürworterschaft vermochten die Mehrheit der Stimmenden nicht zu überzeugen. Die Steuerharmonisierung wird bloss von einer – wenn auch starken – Minderheit von 40 Prozent gewünscht. 57 Prozent sind jedoch nicht der Ansicht, dass die Steuern in allen Gemeinden und Kantonen gleich hoch sein sollten. Die unterschiedlichen Haltungen zur Frage der Steuerharmonisierung sind primär politischen Ursprungs. Personen, die sich linksausen einstufen, befürworteten diese zu 74 Prozent, während die Zustimmung rechtsausen nur noch bei 27 Prozent liegt. Doch es sind nicht bloss politische Merkmale, welche die Einstellung zum Finanzföderalismus steuern. Die Forderung nach einer Vereinheitlichung der Steuertarife stösst beispielsweise in der französischen Schweiz auf signifikant höhere Zustimmung (47%) als in der Deutschschweiz (37%). Weiter bestehen auch geschlechterspezifische Unterschiede: Frauen unterstützen Harmonisierungsforderungen markant stärker (48%) als Männer (32%).

Wer profitiert vom Steuerwettbewerb in der Schweiz? Hier gehen die Ansichten in der Schweizer Stimmbürgerschaft auseinander. Fast die Hälfte (49%) ist der Meinung, die Multimillionäre seien die wahren Profiteure des Finanzföderalismus und zwar auf Kosten aller anderen Steuerzahler. Diese Ansicht ist vor allem unter den linken WählerInnen weit verbreitet (linksausen: 83%; links: 69%), aber nicht nur: 40 Prozent der sich rechtsausen lokalisierenden StimmbürgerInnen teilen diese Sichtweise ebenfalls. Selbst 31 Prozent der Nein-Stimmenden zeigten sich mit diesem Pro-Argument im Prinzip einverstanden. Jedoch hat dies keinen von ihnen dazu motiviert, ein Ja zur SP-Initiative in die Urne zu legen.

Einen gehörigen medialen Rummel lösten die Drohungen einiger vermögender SteuerzahlerInnen aus, ihr Domizil im Falle einer Annahme der Initiative ins Ausland zu verlegen. Eine Minderheit der Stimmenden (40%) hat dies nicht goutiert und ist der Ansicht, jene seien schlechte Schweizer BürgerInnen. Eine knappe Mehrheit von 53 Prozent denkt jedoch anders. Die Haltung zur Wegzugs-Drohung einiger vermögender Steuerzahler war jedoch irrelevant für den Entscheid.¹⁵

¹⁵ Wird der relative Einfluss aller Argumente auf den Entscheid gleichzeitig geschätzt (mittels multivariatem Verfahren), verringert sich der Effekt des Wegzug-der-Reichen-Arguments auf ein insignifikantes Niveau.

Tabelle 3.5: Steuergerechtigkeits-Initiative – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente Initiative		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht
Die Steuern sollten in allen Kantonen und Gemeinden gleich hoch sein.	Stimmende	40	57	3
	Ja	66	31	4
	Nein	22	75	3
Vom Steuerwettbewerb in der Schweiz profitieren nur Multimillionäre auf Kosten aller anderen Steuerzahler.	Stimmende	49	45	6
	Ja	74	21	5
	Nein	31	62	8
Wohlhabende Steuerzahler sind schlechte Schweizer Bürger, da sie bei Annahme der Vorlage mit Wegzug drohen.	Stimmende	40	53	7
	Ja	52	42	7
	Nein	31	61	8
Kontra-Argumente Initiative		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht
Jeder Kanton und jede Gemeinde soll auch weiterhin die Höhe der Steuern selber bestimmen können.	Stimmende	64	31	5
	Ja	37	58	5
	Nein	83	13	4
Wenn man die steuerliche Konkurrenz der Kantone ausschaltet, bezahlen am Schluss alle mehr Steuern.	Stimmende	45	43	12
	Ja	21	67	12
	Nein	61	26	13
Wenn die guten Steuerzahler abwandern, bezahlt der Mittelstand mehr.	Stimmende	66	28	6
	Ja	44	49	7
	Nein	81	14	5
Ich persönlich hätte wegen der Initiative mehr Steuern bezahlen müssen.	Stimmende	18	65	17
	Ja	10	77	13
	Nein	24	57	20
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 55% aller Stimmenden (80% der Doppel-Ja-Stimmenden; 85% der Ja zur Initiative und Nein zum Gegenentwurf Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («Wenn man kriminelle AusländerInnen konsequent ausschafft, schafft man mehr Sicherheit.») bei, 42% (14% der Doppel-Ja-Stimmenden und 13% der Ja zur Initiative und Nein zum Gegenentwurf Stimmenden) lehnten es ab und 4% (5%; 2%) konnten sich nicht entscheiden. ⁿ Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 906 (gewichtet). © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28.11.2010.				

Die Kontra-Argumente erzielten in der Regel höhere Zustimmungswerte als die Pro-Argumente. Allen voran das Argument, wonach sich die Steuerbelastung für den Mittelstand erhöhe, wenn die Reichen und Vermögenden abwandern. Zwei von drei Befragten und selbst 44 Prozent der Ja-Stimmenden teilten diese Einschätzung. Überzeugt war man davon vor allem in der Deutschschweiz (68% Zustimmungsrate), weniger im Tessin (61%) und der Romandie (51%).¹⁶ Für den Entscheid wog aber noch schwerer, dass es vor allem die mittleren Einkommensschichten (Haushaltseinkommen zwischen CHF 5'000 und 9'000) waren, die

¹⁶ Massgeblich sind die kulturellen Differenzen zwischen Deutschschweiz und Romandie und nur sekundär der Umstand, ob man in den von Steuererhöhungen potentiell betroffenen Kantonen wohnhaft ist.

sich in besonderem Mass vor einem Wegzug der Wohlhabenden fürchteten. In diesen Einkommensklassen betrug die Zustimmungsraten zum Argument mehr als 70 Prozent.¹⁷ Daraus resultierte in der Folge grossmehrheitlich ein Nein-Entscheid.¹⁸

Die Gegenposition zum Harmonisierungsargument lautete, dass jeder Kanton und jede Gemeinde die Höhe ihrer Steuern weiterhin selber bestimmen soll. In der Tat ist das Antwortverhalten zu diesem Statement praktisch spiegelverkehrt zu demjenigen des Harmonisierungsarguments. 64 Prozent der Stimmenden sind für die Steuerhoheit von Gemeinden und Kantonen, darunter auch 37 Prozent der Ja-Stimmenden. Letztgenanntes Resultat überrascht, da die Initiative einen einheitlichen (und somit nicht von den Kantonen oder Gemeinden frei zu bestimmenden) Mindeststeuersatz für hohe Einkommen und Vermögen forderte. Möglicherweise waren diese Stimmenden der Ansicht, dass die Steuertarife für tiefe und mittlere Einkommen weiterhin von den Kantonen bzw. Gemeinden frei bestimmbar sein sollten, nicht aber diejenigen für hohe Einkommen.

Damit, welche Folgen die Initiative auf die Steuerbelastung im Generellen hätte, taten sich die Stimmenden vergleichsweise schwer. So zeigte sich fast jeder achte Stimmende von der Frage, ob die Ausschaltung der steuerlichen Konkurrenz zwischen den Kantonen zu einer Steuermehrbelastung für alle führen würde, überfordert. 45 Prozent pflichteten der Aussage bei, 43 Prozent hielten sie für falsch. Noch höher ist der Anteil der Weiss-nicht-Antworten bei der Frage, ob man persönlich im Falle einer Annahme der Initiative mehr Steuern hätte bezahlen müssen. 17 Prozent vermochte die Steuerinzidenz der Initiative nicht abzuschätzen. Bemerkenswert ist jedoch, dass sich eine Mehrheit sowohl der Ja- (77%) wie auch der Nein-Stimmenden (57%) finanziell nicht persönlich betroffen fühlte. Warum lehnte man die Initiative ab, wenn man selbst keine steuerliche Mehrbelastung zu befürchten hatte? Ein erheblicher Teil (21%) tat dies offensichtlich aus Prinzipientreue, weil sie die Steuerhoheit der Kantone und Gemeinden verteidigen wollten. Überdurchschnittlich hoch ist in dieser Gruppe von Stimmenden zudem der Anteil derer, die Empfehlungen befolgten oder linke Vorlagen pauschal ablehnten.¹⁹

¹⁷ Die Zustimmungsraten betragen 71% für Haushaltseinkommen zwischen 5'000 und 7'000 CHF und 72% für solche zwischen 7'000 und 9'000 CHF.

¹⁸ 72 Prozent der mittleren Einkommensschichten, die sich mit dem Argument einverstanden erklärten, legten in der Folge auch ein Nein zur Initiative in die Urne.

¹⁹ Diese Anteile liegen bei 7 Prozent (Empfehlungen) und 4 Prozent (Herkunft der Initiative). Die Anteile für die Vergleichsgruppe, demnach diejenigen, welche die Vorlage ablehnten und der Ansicht waren, sie müssten bei einem Ja mehr Steuern bezahlen, liegen bei 2 Prozent (Empfehlungen) und 1 Prozent (Herkunft der Initiative).

METHODISCHER STECKBRIEF

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von 14 Tagen nach der Volksabstimmung vom 28. November 2010 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPW) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 75 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) die Zahl der Befragten für die drei Sprachregionen festgelegt wurde. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Die Stichprobe betrug 1506 Personen, davon stammten 53 Prozent der Befragten aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und zwanzig Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 77 Prozent; d.h. 23 Prozent der ursprünglich geplanten Interviews konnten durchgeführt und verwendet werden.

Die demographische Repräsentativität ist weitgehend gewährleistet.²⁰ Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 2,9 Prozent, was – mit Ausnahme der Alterskategorie der 41- bis 65-Jährigen – innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+18 Prozentpunkte) jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Die in der Umfrage ermittelten Stimmenverhältnisse weichen unterschiedlich stark vom effektiven Ergebnis ab. Die BefürworterInnen der Steuergerechtigkeits-Initiative sind knapp übervertreten (Differenz: +2.7 Prozentpunkte), während die ermittelten Ja-Anteile sowohl bei der Ausschaffungsinitiative (-9.4 Prozentpunkte) wie auch beim Gegenentwurf (-3.3 Prozentpunkte) unter dem effektiven Anteil liegen.

Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende bzw. auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog.

Die Grösse der Stichprobe (1506 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von ± 2.5 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den ca. 1030 Abstim-

²⁰ Siehe hierzu: Longchamp, C. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 28. November 2010, gfs.bern, 17. Dezember 2010.

P.P.

3001 Bern

mungsteilnehmenden in der vorliegenden Untersuchung auf ± 3.1 . Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf $\pm 2,8$). Vorsicht bei der Interpretation von Daten ist also dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet * eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 0.05, ** eine solche von unter 0.01 und *** eine solche unter 0.001. Im letzteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Irrtumswahrscheinlichkeit von über 0.05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramers V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl beizuziehen sind.